

**Betreff** WLW (81) - Jahresabschluss 2021

Dezernat/e I/81

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

## Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei                                  | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

## Beratungsfolge

Kommission

Ausländerbeirat

Kulturbeirat

Ortsbeirat

Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- |   |              |                       |
|---|--------------|-----------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

01. Nov. 2022

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Prüfbericht der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31.12.2021 (kann im Magistratsbüro/Amt der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden).

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW) sind gem. § 22 EigBGes. verpflichtet, für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

## C Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW) sowie der dazugehörige Lagebericht werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der WLW wird mit einer Bilanzsumme von 8.966.797,85 € sowie einem Jahresüberschuss von 295.332,85 € festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss von 295.332,85 € wird in Höhe von 222.776,84 € mit den Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden und die verbleibenden 72.556,01 € mit dem Verlustvortrag verrechnet.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu Ziffer 1:

Vom Abschlussprüfer wurden keine Tatsachen festgestellt, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden oder dessen Entwicklung beeinträchtigen. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Im Lagebericht sind die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

Zu Ziffer 2:

Die Aktiva mit einem Gesamtbetrag von T€ 8.967 (Vorjahr T€ 10.135) besteht zum einen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 5.027 (Vorjahr T€ 6.349), aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 106 (Vorjahr T€ 343) sowie aus den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Form von als Pachtvorauszahlungen weitergegebenen Baukostenzuschüssen an die ESWE Versorgung in Höhe von T€ 3.834 (Vorjahr T€ 3.443).

Die Passiva besteht neben dem Eigenkapital von T€ 73 (Vorjahr T€ 0) und Rückstellungen in Höhe von T€ 586 (Vorjahr T€ 167) insbesondere aus Verbindlichkeiten von T€ 4.474 (Vorjahr T€ 6.524). Diese bestehen im Wesentlichen mit T€ 1.024 (Vorjahr T€ 1.103) gegenüber der ESWE Versorgung und mit T€

3.430 (Vorjahr T€ 5.250) gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden. Der passiv Rechnungsabgrenzungsposten enthält die vereinnahmten Baukostenzuschüsse der Endabnehmer, welche über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten an die ESWE Versorgung weitergegeben werden und mit T€ 3.834 (Vorjahr T€ 3.443) der Höhe des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechen.

Zur Ertragslage ist auszuführen, dass die WLW mengenbedingt niedrigere Umsatzerlöse in Höhe von T€ 38.313 (Vorjahr T€ 39.044) erwirtschaftet haben und damit den Planwert von T€ 39.962 um T€ 1.649 unterschritten haben. Der Materialaufwand beträgt im Wirtschaftsjahr T€ 37.376 (Vorjahr T€ 38.462) und beinhaltet mit T€ 23.863 (Vorjahr T€ 24.896) im Wesentlichen Aufwendungen aus der Netzpacht des Wasserversorgungsnetzes und mit T€ 13.068 (Vorjahr T€ 13.185) Aufwendungen aus der Wasserlieferung durch die ESWE Versorgung. Im Wirtschaftsjahr ist ein Jahresgewinn von T€ 295 (Vorjahr Jahresverlust T€ 59) entstanden, der aufgrund der geringeren Bezugsaufwendungen über dem Planergebnis von T€ -4 liegt.

Zu Ziffer 3:

Die Betriebsleitung ging in den Vorjahren davon aus, dass die Fehlbeträge mit Überschüssen zukünftiger Wirtschaftsjahre ausgeglichen werden. Gemäß § 11 Absatz 6 Eigenbetriebsgesetz ist ein Jahresverlust, soweit er nicht sofort aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Wirtschaftsjahre sind zur Verlusttilgung zu verwenden. Da die Gemeinde als Einrichtungsträgerin für den Fall, dass der Verlust auch nach den fünf Jahren, nicht ausgeglichen werden konnte, zum Ausgleich aus Haushaltsmitteln verpflichtet ist, wurde zum 31.12.2020 für diesen Fall eine Forderung gegenüber der Gemeinde in Höhe von T€ 223 ausgewiesen. Durch den Überschuss in 2021 soll dies rückabgewickelt werden. Das Eigenkapital zum 31.12.2020 betrug 0 €. Mit dem verbleibenden Überschuss soll das Eigenkapital wieder aufgebaut werden und würde dann 72,6% betragen.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

11 10.2022



Mende  
Oberbürgermeister